

Freiburg im Breisgau, den 31. Oktober 1991

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Eingruppierung von Zweitkräften in kirchlichen Kindertagesstätten. — Verordnung über die Berücksichtigung von Vordienstzeiten bei der Eingruppierung von erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen in kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder. — Änderungen der Pfarrverbandsgrenzen. — Ökumenische Kommission. — Einführung in die MISEREOR-Fastenaktion. — Familiensonntag am 19. Januar 1992. — 27. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule. — Adressenänderung — Personalmeldungen: Personalveränderung im Erzbischöflichen Ordinariat — Besetzung von Pfarreien — Entpflichtung — Pastoration von einer Pfarrei — Versetzungen — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 140

§ 2

Übergangs- und Schlußvorschriften

### Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Eingruppierung von Zweitkräften in kirchlichen Kindertagesstätten

Nachdem die Bistums-KODA gem. § 12 Absatz 1 Satz 3 der Bistums-KODA-Ordnung einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat, wird folgende **Verordnung** erlassen:

#### Artikel I

Die Verordnung über die Eingruppierung von Zweitkräften in kirchlichen Kindertagesstätten vom 22. Mai 1986 (Abl. S. 391) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Verordnung erhält folgende Fassung:  
Verordnung über die Eingruppierung von Zweitkräften in kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder.
2. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
(1) Staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen, die gem. § 25 Absatz 2 der Dienstordnung für die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen vom 22. Mai 1984 in einer Tageseinrichtung für Kinder als Zweitkräfte tätig sind, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, werden in die Vergütungsgruppe VIII BAT eingruppiert. Nach zweijähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe VIII BAT erfolgt eine Höhergruppierung nach Vergütungsgruppe VII BAT.
3. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
(2) Staatlich anerkannte Erzieherinnen, die aufgrund der in Absatz 1 genannten Vorschrift in einer Tageseinrichtung für Kinder als Zweitkräfte tätig sind, werden in Vergütungsgruppe VI b BAT eingruppiert. Nach siebenjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VI b BAT erfolgt die Eingruppierung in Vergütungsgruppe Vc BAT.
4. Im Anschluß an § 1 wird folgende Vorschrift angefügt:

Die vor dem 1. Januar 1991 bei demselben Dienstgeber, bei einem anderen kirchlichen Dienstgeber oder bei einem Arbeitgeber des nicht-kirchlichen öffentlichen Dienstes zurückgelegten Zeiten werden bei der Ermittlung der nach § 1 zurückzulegenden Bewährungszeiten so berücksichtigt, wie sie zu berücksichtigen wären, wenn diese Verordnung bereits vor dem 1. Januar 1991 gegolten hätte. Einer Tätigkeit im nicht-kirchlichen öffentlichen Dienst steht gleich die Tätigkeit im Dienst eines sonstigen Dienstgebers, der die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhalts anwendet.

#### Artikel II

(1) Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1991 in Kraft. Gleichzeitig treten die Protokollnotizen zur Verordnung über die Eingruppierung von Zweitkräften in kirchlichen Kindertagesstätten vom 20. Juni 1986 (Abl. S. 441) außer Kraft.

(2) Das Erzbischöfliche Ordinariat wird ermächtigt, den Wortlaut der Verordnung über die Eingruppierung von Zweitkräften in kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder in der geltenden Fassung mit neuer Paragraphenreihenfolge bekanntzumachen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts redaktionell zu berichtigen.

Freiburg, den 25. Oktober 1991



Erzbischof

### Verordnung über die Berücksichtigung von Vordienstzeiten bei der Eingruppierung von erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen in kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder

Nachdem die Bistums-KODA gem. § 12 Absatz 1 Satz 3 der Bistums-KODA-Ordnung einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat, wird folgende **Verordnung** erlassen:

#### § 1

Diese Verordnung findet Anwendung auf die in den kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen, deren Eingruppierung sich nach den Tätigkeitsmerkmalen von Teil II Abschnitt G der Anlage 1a zum BAT richtet.

#### § 2

(1) Über den Anwendungsbereich von § 5 Ziff. 2 des Tarifvertrages zur Änderung der Anlage 1a zum BAT vom 24. April 1991 hinaus werden die vor dem 1. Januar 1991 bei einem anderen kirchlichen Dienstgeber oder einem Arbeitgeber des nicht-kirchlichen öffentlichen Dienstes zurückgelegten Zeiten bei der Ermittlung der nach den in § 1 genannten Vorschriften zurückzulegenden Zeiten einer Bewährung oder Tätigkeit so berücksichtigt, wie sie zu berücksichtigen wären, wenn diese Vorschriften in der Fassung des Änderungstarifvertrages vom 24. April 1991 bereits vor dem 1. Januar 1991 gegolten hätten. Einer Tätigkeit im nicht-kirchlichen öffentlichen Dienst steht gleich die Tätigkeit im Dienst eines sonstigen Dienstgebers, der die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhalts anwendet.

(2) Mitarbeiterinnen, die als Zweitkraft tätig sind und nach Inkrafttreten dieser Verordnung die Funktion der Gruppenleiterin übernehmen, wird die bis zur Übernahme der Tätigkeit als Gruppenleiterin zurückgelegte Zeit der Berufstätigkeit als Zweitkraft auf die für die Eingruppierung und den Anspruch auf eine Vergütungsgruppenzulage nach den Bestimmungen der Anlage 1a zum BAT geforderten Zeit einer Bewährung oder Zeit einer Tätigkeit in einer bestimmten Vergütungs- und Fallgruppe angerechnet.

#### § 3

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1991 in Kraft.

Freiburg, den 25. Oktober 1991

*† Oskar Sailer*

Erzbischof

### Änderungen der Pfarrverbandsgrenzen

Die Pfarrei *Sigmaringen-Jungnau, St. Anna*, trenne ich hiermit vom Pfarrverband Veringen los und teile sie dem Pfarrverband Sigmaringen zu.

Freiburg, den 18. Oktober 1991

*† Oskar Sailer*

Erzbischof

### Ökumenische Kommission

Der Herr Erzbischof hat nach Ablauf der Berufungsdauer die Ökumenische Kommission mit Wirkung vom 30. September 1991 für fünf Jahre neu berufen. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

*Dekan Klaus Bader*,  
Pfalzgraf-Otto-Straße 6, 6950 Mosbach  
*Frau Helmtraud Barth*,  
Hohenstaufenstraße 2, 7480 Sigmaringen  
*Prof. i. R. Bruno Fischer*,  
Adalbert-Stifter-Straße 21, 6903 Neckargemünd  
*Prälat Dr. Herbert Gabel*,  
Münsterplatz 21, 7800 Freiburg  
*Pfarrer Meinhard Held*,  
Karl-Berner-Straße 5, 7842 Kandern  
*Frau Petra Pfeiffer*,  
Hesselbacherstraße 2, 6920 Sinsheim-Rohrbach  
*Frau Dr. Sabine Pemsel-Maier*,  
Am Bischofskreuz 4, 7800 Freiburg  
*Offizial Prälat Dr. Dr. Norbert Ruf*,  
Herrenstraße 35, 7800 Freiburg  
*Studentenpfarrer Wolfgang Sauer*,  
Bunsenstraße 2, 6900 Heidelberg  
*Direktorin Dr. Elisabeth Schieffer*,  
Charlottenburger Straße 18, 7800 Freiburg  
*Pfarrer Gerhard Schmutz*,  
Böcklinstraße 51, 6800 Mannheim 25  
*Domkapitular Msgr. Dr. Klaus Stadel*,  
Herrenstraße 35, 7800 Freiburg i. Br.  
*Studiendirektor G. R. Gerhard Volkert*,  
Elsa-Brandström-Straße 11, 7500 Karlsruhe 41

### Einführung in die MISEREOR-Fastenaktion

Das Erzbischöfliche Ordinariat, Referat Weltkirchliche Aufgaben, lädt auch in diesem Jahr wieder hauptamtliche Multiplikatoren aus den verschiedenen Bereichen der Seelsorge und Bildungsarbeit zu einer Einführung in die kom-

mende MISEREOR-Fastenaktion 1992 ein. Wie immer wird diese Veranstaltung gemeinsam mit der Diözese Speyer durchgeführt und findet am **Montag, dem 11. November 1991, im Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen** statt.

Thematischer Mittelpunkt bildet das Geschehen der 500jährigen Geschichte Lateinamerikas seit dem Beginn der Kolonisation und Christianisierung, das in seiner ganzen Vielschichtigkeit, Brisanz und Aktualität auf uns zukommt. Regional konzentriert sich die MISEREOR-Fastenaktion in der Bundesrepublik auf das Land Guatemala, in dem die Verletzung der Menschenwürde ein Charakteristikum des politischen und gesellschaftlichen Systems ist. Mitarbeiter des MISEREOR-Bildungsreferates in Aachen werden das Anliegen und die Materialien der kommenden Fastenaktion vorstellen.

Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr und endet um 17.00 Uhr. *Anmeldung bis spätestens 5. November 1991* an: Heinrich-Pesch-Haus, Postfach 21 06 23, 6700 Ludwigshafen, Tel. (06 21) 59 99-0.

Nr. 145

Ord. 21.10.1991

### **Familiensonntag am 19. Januar 1992**

Der nächste Familiensonntag findet am 19. Januar 1992 statt. Dieser Termin fällt auf den 2. Sonntag im Jahreskreis/Lesejahr C. Die deutschen Bischöfe haben ihm das **Thema** gegeben: „**Gottes Wort begleitet uns**“.

Angesichts der gesellschaftlichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Umbrüche und Aufbrüche in Ost und West sind die christlichen Kirchen zum Handeln gefordert. Zum Menschsein gehört mehr als nur eine politische und wirtschaftliche Absicherung: Die Frage nach Sinn und Ziel des Lebens, nach einem tragfähigen Grund, auf dem alle Lebensgestaltung aufbauen kann, die Frage nach Gerechtigkeit und Frieden und nicht zuletzt nach unserer Schöpfung, in der wir alle gemeinsam leben, stellt sich erneut. Ein Jahr mit der Bibel will verstärkt auf die unerschöpfliche bewegende Kraft des Gotteswortes hinweisen, will einladen, aus dem Wort Gottes neue Perspektiven für das Leben zu entdecken und zugleich ermutigen, die Probleme der Gegenwart zu meistern und die Zukunft zu gestalten.

*Das Materialheft zum Familiensonntag 1992:*

Zum Familiensonntag 1992 gibt es wieder ein Materialheft. In Grundsatzbeiträgen, Gottesdiensthilfen und Anregungen für die Familienpastoral sollen Zugänge zu biblischen Texten geboten und den Familien Mut gemacht werden, immer wieder und mit persönlichem Interesse zur Heiligen Schrift zu greifen und sich mit der uns immer neu anfragenden und fordernden Botschaft auseinanderzusetzen.

Dieses Materialheft ist **ab Mitte November 1991** zu beziehen beim: Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Abt. Familien-seelsorge/Familienarbeit, Okenstraße 15, 7800 Freiburg.

Nr. 146

Ord. 23.10.1991

### **27. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule**

Die Arbeitsgemeinschaft der Süddeutschen Mesnerverbände in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Freising der Erzdiözese München und Freising führt *von Montag, 9. März, bis Freitag, 3. April 1992, im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Freisinger Domberg* den 27. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule durch.

Die seit Jahren bewährten Dozenten werden wieder die dienstjungen Mesner in Glaubenslehre – Sakramentenlehre und Liturgik – Mesnerdienst und Kontakt zu den Mitmenschen – Lektorenschulung – Erhaltung des kirchlichen Kunstbesitzes – Pflege liturgischer Geräte – Paramente – Bedienung von Lautsprecheranlagen – Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen – Verwendung und Behandlung von Kerzen – Blumenschmuck in der Kirche – Gartenanlagen und praktischer Mesnerdienst in Kirche und Sakristei unterweisen.

Zum Abschluß des Kurses werden die Teilnehmer in den Hauptfächern einer mündlichen Prüfung unterzogen.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Nachfrage ist sehr groß. Deshalb möge das *Anmeldeformular* umgehend angefordert werden bei der Überdiözesanen Mesnerschule im Bildungszentrum Freising, Groschenweg 63, 8000 München 82, Tel. (089) 434767 (vorm.) oder (089) 2137229/541 (nachm.).

Das zweite Kurswochenende (21./22. März) ist von Freitagabend an frei.

Die *Anmeldung* mit der Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates muß bis spätestens *31. Januar 1992 bei der Schulleitung* vorliegen. Die Teilnehmer werden nach Eingang dieser Anmeldung berücksichtigt. Es liegen bereits Anmeldungen vor.

*Kurskosten:* Eine Gebühr von DM 220,- trägt der Teilnehmer selbst; die Fahrtkosten werden von der Kirchengemeinde übernommen, die weitere DM 470,- zu den Kurskosten beisteuert. Das Erzbischöfliche Ordinariat übernimmt DM 680,-, wenn dies auf dem Anmeldeformular bestätigt wurde. Die Anmeldung hat deshalb über das Erzbischöfliche Ordinariat zu erfolgen.

Der Eingang der genehmigten Anmeldung wird von der Schulleitung dem Pfarramt bestätigt. Stundenplan und sonstige Unterlagen werden kurz vor Kursbeginn dem Teilnehmer zugesandt.

Die Herren Pfarrer und Pfarradministratoren werden gebeten, ihren in Frage kommenden Mesner auf diesen Grundkurs aufmerksam zu machen und ihm die Teilnahme zu ermöglichen.

Ein weiterer Grundkurs ist vom 7. September bis 2. Oktober 1992 vorgesehen.

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt**  
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 32 · 31. Oktober 1991

**M 1302 B**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1.  
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94.  
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 32 · 31. Oktober 1991

## Adressenänderung

Die *neue Anschrift* des Katholischen Kirchenbuchamtes des Verbandes der Diözesen Deutschlands in München lautet ab sofort: Dachauer Straße 50, 8000 München 2, Tel. (089) 5 50 16 84, Telefax (089) 5 50 12 62.

## Personalmeldungen

### Personalveränderung im Erzbischöflichen Ordinariat

Mit Wirkung vom 24. Oktober 1991 wurde Oberamtsrat *Wolfgang Schlatterer*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgabe als Leiter der Stabsstelle Kollektur, die *Leitung der Stabsstelle Kanzlei* im Erzbischöflichen Ordinariat übertragen.

### Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat folgende Pfarreien verliehen:

- mit Urkunde vom 10. September 1991 die Pfarrei *St. Peter und Paul Buchen-Hettingen* und mit Urkunde vom 28. Oktober 1991 die Pfarrei *St. Bartholomäus Buchen-Götzingen*, Dekanat Buchen, dem dortigen Pfarradministrator *Peter Schoisengeyer*,
- mit Urkunden vom 28. Oktober 1991 die Pfarreien *St. Nikolaus Geisingen* und *St. Konrad Geisingen-Gutmadingen*, Dekanat Donaueschingen, dem dortigen Pfarradministrator *Paul Dieter Auer*.

### Entpflichtung

Zum 15. August 1991 wurde Geistl. Rat *P. Rupert Nebauer SDB* von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei Maria Hilf Konstanz, Dekanat Konstanz, entpflichtet.

### Pastoration einer Pfarrei

Unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgabe wurde *P. Joseph Pottathuparambil CMI* mit Wirkung vom 25. Oktober 1991 zum Pfarradministrator der Pfarrei *Dreikönig Deggenhausertal-Urnau*, Dekanat Linzgau, bestellt.

## Versetzungen

- 15. Aug.: *P. Siegfried Schußlbauer SDB*, Furtwangen, als Pfarradministrator der Pfarrei Maria Hilf Konstanz, Dekanat Konstanz
- 23. Okt.: *Adam Borek* als Vikar nach St. Lioba Mannheim-Waldhof, Dekanat Mannheim
- 1. Nov.: Vikar *Andreas Eisler*, Triberg, als Pfarradministrator der Pfarreien St. Wendelin Feldberg-Altglashütten und Verklärung Christi Feldberg, Dekanat Neustadt
- 1. Dez.: *P. Regulo Polania CRV*, Weilheim-Maria Bronnen, als Pfarradministrator der Pfarrei St. Martin Freiburg, Dekanat Freiburg  
*P. Jürgen Württenberger CRV*, Weilheim-Maria Bronnen, als Vikar nach St. Martin Freiburg, Dekanat Freiburg

## Im Herrn sind verschieden

- 23. Sept.: Pfarrer i. R. *Andre Etrillard*, Buchen-Waldhausen, † in Buchen-Waldhausen
- 23. Sept.: Pfarrer i. R. *Leo Poplutz*, Wiesloch, † in Wiesloch
- 7. Okt.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Kurt Nowak*, Pfarradministrator der Pfarrei Dreikönig Deggenhausertal-Urnau, Dekanat Linzgau, † in Friedrichshafen
- 12. Okt.: Pfarrer *Ludwig Aschenbrenner*, Pfarrer der Pfarrei Klettgau-Erzingen, Dekanat Wutachtal, † in Erzingen
- 18. Okt.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Walter Lang*, Neckargemünd, † in Neckargemünd
- 27. Okt.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Josef Köstel*, St. Leon-Rot, † in St. Leon-Rot